



## Informationsblatt zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO

Geltungsbereich: Erstattung von Verdienstausfall bei unbezahltem Sonderurlaub für Zwecke der Jugendarbeit

Gemäß den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung informieren wir Sie über die Verarbeitung von personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte.

### 1. Verantwortliche Stelle

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Katja Zapp  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Tel: 06131 967-526  
E-Mail: [landesjugendamt@lsjv.rlp.de](mailto:landesjugendamt@lsjv.rlp.de)

### 2. Behördlicher Datenschutzbeauftragte

Traudel Boxheimer  
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Schießgartenstraße 6  
55116 Mainz  
Telefon: 06131 967-337  
E-Mail: [Datenschutz@lsjv.rlp.de](mailto:Datenschutz@lsjv.rlp.de)

### 3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist zwingend erforderlich für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Erstattung Ihres Verdienstausfalls nach dem Ehrenamtsgesetz Rheinland-Pfalz.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. § 3 BDSG i.V.m. § 3 LDSG RLP i.V.m. dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2001.

Sie dient damit auch der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

### 4. Kategorien Personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden nach dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit verarbeitet.

Grunddaten zur Person:

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mailadresse

Weitere Kategorien personenbezogener Daten:

- Höhe des Verdienstes
- Höhe des Zuschusses von anderer öffentlicher Stelle
- Bestätigung des Arbeitsgebers bei Angaben zur Wochenendarbeit

5. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, -Abt. Landesjugendamt- gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und für die jeweilige Aufgabenerfüllung (hier: schnelleres Erstellen von Bescheiden, Nachweispflichten und in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht oder für statistische Zwecke anonymisiert.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung Ihrer erhobenen personenbezogenen Daten sind Sie dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Sollten Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung auf Ihrem Antrag eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Ihre Rechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Landes Rheinland-Pfalz.